

Nichtöffentlicher Teil:

13. Liquiditätsplanung der Gemeinde Losheim am See
14. Grundstücksangelegenheiten
- 14.1. Verkauf eines Grundstücks im GE Süd III

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Information des Bürgermeisters:

Bürgermeister Helmut Harth informierte, dass das Funktionsgebäude im Strandbad (Bademeisterhaus mit Umkleidekabinen) am 25.05.2022 im Beisein des Wirtschaftsministers Jürgen Barke eingeweiht wurde und am 29.05.2022 im Rahmen des VLU-Sonntags Ministerpräsidentin Anke Rehlinger als Gastrednerin anwesend war.

zu 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

zu 3 Vergabe von Aufträgen

zu 3.1 Vergabe eines Auftrages zum Kassieren der Liegewiese am Stausee Losheim und Leeren der Parkautomaten

Sachverhalt:

In den letzten zwei Jahren haben, unter anderem verstärkt durch die Corona-Pandemie Vandalismus, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten verstärkt zugenommen. Aus diesem Grund wurden seit dem Jahr 2020 während der Stauseesaison verschiedene Sicherheitsdienste beauftragt. Im Jahr 2020 wurden die Firma prEvent Personal & Service GmbH aus Trier und im Jahr 2021 die Firma Kötter Security aus Saarbrücken mit dem Sicherheitsdienst betraut. Erstmals fand im Jahr 2021 auch eine Citybestreifung an den Hotspots der Gemeinde Losheim am See statt. Die Kosten für die Wachdienste wurden vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport mit 50.000 € gefördert.

Die Förderung des Innenministeriums läuft zum 30.04.2022 aus. Aufgrund dessen, dass davon auszugehen ist, dass die zentralen Probleme allerdings auch in der Stauseesaison 2022 weiterhin bestehen bleiben und dem EBT auch jüngst Beschwerden gemeldet wurden, hatten der EBT Ausschuss und der Ortsrat Losheim folgende Maßnahmen am Stausee beschlossen:

- Erhöhung der Parkgebühren, um höhere Einnahmen zu generieren (EBT Ausschuss am 09.03.2021), geschätzte Mehreinnahmen von 20.000 Euro 40.000 Euro im Vergleich zum Jahr 2020 (IST 2020: 116.714,02 Euro, IST 2021: 133.579,42 Euro)
- Anschaffung von zwei Gebührenautomaten für die Liegenwiesen Ostseite und Westseite aus dem Ortsratbudget (Beschluss Ortsrat Losheim, 28.03.2022), geschätzte Einnahmen: 40.000 Euro (IST 2019: 40.932,36 Euro)
- Ansätze für den Sicherheitsdienst im Wirtschaftsplan 2022 auf der Kostenstelle „Stausee“: Aufwand: 25.000 Euro, Erlöse für das Kassieren der Liegewiesen: 0 Euro

Vor diesem Hintergrund hat der EBT bei der Firma Kötter Security in Saarbrücken ein Angebot angefragt. Die Preise der Firma prEvent lagen im Jahr 2020 oberhalb der Preise der Firma Kötter Security (s. Anlage, im Jahr 2020 galt der erleichterte MwSt. Satz von 16 %). Darüber hinaus wurde der Verwaltung von der Mehrheit der Stauseebetriebe gemeldet, dass sie mit der Firma Kötter Security zufriedener waren als mit der Firma prEvent. Die Firma Kötter Security verfügt über einen großen Personalpool, sodass bei Ausfällen oder kurzfristigem Bedarf zeitnah Personal zur Verfügung gestellt werden kann. Darüber hinaus ist die Firma Kötter Security aufgrund ihrer langjährigen Zusammenarbeit mit dem Freizeitzentrum Bostalsee mit den zentralen Problemen und den Aufgaben an Ausflugszielen vertraut.

Angebotspositionen:

1. Security-Dienst Stausee:

Außerhalb der Ferienzeiten: **Fr 06.05. bis So 17.07.**,
Freitag bis Sonntag von 15 bis 22 Uhr, 2 Mitarbeitende

Innerhalb der Ferienzeiten: **Fr 22.07. bis So. 04.09.**,
täglich von 17 bis 22 Uhr, 2 Mitarbeitende

Kosten: Einzelkosten: 18,30 Euro pro Person pro Stunde zzgl. 19% MwSt., zzgl. 10 % Nachzuschlag ab 20 Uhr sowie 25% Sonntagszuschlag

Gesamtkosten: 30.260,30 € brutto

2. Kontrolle und Kassieren der Liegewiesentickets:

Kontrolle der Liegewiesentickets innerhalb der Ferienzeiten: **Fr. 22.07. bis So 04.09.**,
täglich von 13 bis 19 Uhr, 2 Mitarbeitende

Kosten: Einzelkosten: 19 Euro pro Person zzgl. 19% MwSt., zzgl. 25% Sonntagszuschlag **Gesamtkosten 12.684,00 € brutto**

Außerhalb der Ferienzeiten sollen von der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Losheim am See und dem Sicherheitsdienst stichprobenartig Kontrollen zu den Liegewiesen-Tickets durchgeführt werden.

3. Leerung der Parkautomaten, der Liegewiesen-Automaten und Werttransport an den Wochenenden

Leerung der Parkautomaten: Fr. 06.05. bis So. 04.09., an 3 Tagen am Wochenende Fr. Sa. So.

Kosten: Einzelkosten pro Leerung pauschal: 152,- € zzgl. 19 % MwSt., zzgl. 25% Sonntagszuschlag

Gesamtkosten: 10.581,48 € brutto

Die Gesamtkosten für alle Positionen betragen:

Ansatz im Wirtschaftsplan 2022 für den Aufwand Security: **25.000 Euro**

Geschätzte Mehreinnahmen durch Liegewiesentickets: **40.000 Euro**
(gleiche Preise wie im Strandbad: 3,50 Euro Erwachsene, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte 2,00 €, Kinder unter 15 Jahren 1,50 Euro)

Voraussichtliche Aufwendungen Security 2022: **53.525,78 € brutto**

An Schlechtwettertagen kann der Personaleinsatz kurzfristig storniert werden. Die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Bei schlechtem Wetter ist dann allerdings auch mit weniger bzw. keinen Einnahmen zu rechnen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Helmut Harth erläuterte nochmals die beabsichtigte Beauftragung der Fa. Kötter Security mit den unterschiedlichen Dienstleistungen im Bereich des Stausees.

In der weiteren Diskussion zeigte sich Ratsmitglied Christoph Neisius (CDU) erstaunt, dass zwar Gebühren für die Liegewiesen am Westufer erhoben würden, das Baden aber gänzlich verboten sei. Bürgermeister Helmut Harth erklärte, dass das Baden nur im abgegrenzten Badebereich im Strandbad erlaubt sei und aus haftungsrechtlichen Gründen ein Badeverbot für den übrigen Seebereich ausgesprochen werden musste, das habe das Ergebnis der durchgeführten Risikoanalyse und die Abstimmung mit dem GVV gezeigt.

Für die Fraktionen der SPD und der GALL monierten die Ratsmitglieder Stefan Scheid (SPD) und Joachim Selzer (GALL), dass für das Strandbad keine gesonderten Eintrittspreise für Rentner und auch keine Familienkarte angeboten würden.

Bürgermeister Helmut Harth kündigte die Überprüfung der Preisgestaltung der Eintrittspreise für das Strandbad für die kommende Sitzung des Werkausschusses EBT zu.

Sodann wurde über Vergabe des Auftrages an die Fa. Kötter Security abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Kötter Security wie erläutert zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 3.2 Sanierung Campingplatz Losheim
hier: Auftragserteilung zur Sanierung der Abfallentsorgungsstation

Sachverhalt:

Wie bereits in vorherigen Sitzungen erwähnt, befindet sich der Campingplatz Losheim zurzeit in einer notwendigen Umbruchphase mit Maßnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur und der Erneuerung bzw. Sanierung mehrerer Gebäude. Ein Teil dieser gesamten, zu sanierenden Infrastruktur ist auch der Bereich der Entsorgungsstation in exponierter Lage am Eingang des Campingplatzes. Dieser Bereich bietet momentan ein sehr unschönes Bild und sollte aufgrund des gesteckten Ziels, einen repräsentativen Campingplatz im 4 Sterne Niveau zu präsentieren, schnellstmöglich vor der kommenden Saison saniert werden. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit Wellnester GmbH analog zum Entwicklungskonzept zuerst den Standort hinterfragt und kam, auch aus Gründen der Logistik der Entsorgungsfahrzeuge, zum Entschluss, dass der Ort beibehalten werden sollte.

Um die erforderliche Sanierung durchzuführen, wurden seitens der Verwaltung entsprechende Angebote eingeholt. Das Ergebnis der Ausschreibung, sowie ein Lageplan zur Durchführung ist in der Anlage beigefügt.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgender Mindestbietender:

Bauunternehmung Meiers, Losheim,
mit einer geprüften Angebotssumme von netto 65.889,41 €.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Arbeiten an die Bauunternehmung Meiers, Losheim, zu vergeben.

Mit den Arbeiten muss unmittelbar begonnen werden, um vor der Hauptsaison fertig zu werden. Um die Zeit von ca. 4 Wochen zu gewinnen, sollte in der Ausschuss-Sitzung über die Auftragsvergabe beraten und entschieden werden und eine bestätigende Beschlussfassung in der nachfolgenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorherigem Ausschussbeschluss der Erteilung eines Auftrages für die Sanierung der Entsorgungsstation am Eingang des Campingplatzes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3.3 Sanierung Campingplatz Losheim
hier: Infrastrukturelle Anbindung von 10 Tinyhäusern auf dem Campingplatz Losheim am See

Sachverhalt:

Im Rahmen der Errichtung der Tinyhäuser auf dem Campingplatz Losheim am See seitens der Wellnester GmbH müssen diese an das vorhandene Infrastrukturnetz mit Wasser, Abwasser und Strom angeschlossen werden.

Da das Infrastrukturnetz im Erdreich verbleiben wird und nach Ablauf der Pachtzeit zum Zeitwert gemäß Pachtvertrag an die Gemeinde zurückfällt, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Kosten für die Anbindung der Tinyhäuser an die vorhandene Infrastruktur in

rien wurde anhand der eingereichten Unterlagen durch das Vergabegremium durchgeführt. Die Angebote wurden dann nach einem vorgegeben Berechnungsverfahren ausgewertet. Nach Auswertung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Los 1: Architekturleistung für Gebäude und Freifläche	
BauTec GmbH, Burbach	13,51 Punkte
Los 2: Technische Ausrüstung Los 1, Heizung-, Lüftung-, Sanitärinstallation	
PAV Ingenieurgesellschaft mbH, Merzig	13,34 Punkte
Los 3: Technische Ausrüstung Los 2, Elektroinstallation	
EPH Ingenieur GmbH, Losheim	13,16 Punkte
Los 4: Tragwerksplanung	
eepi GmbH, Saarbrücken	12,20 Punkte

Nach formeller, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Planungsaufträge an die Büros mit der jeweils höchsten Bewertung zu vergeben.

In der Ausschuss-Sitzung wurde verwaltungsseitig den Ausschussmitgliedern das durchgeführte EU-Verfahren zur Vergabe der jeweiligen Planungsaufträgen zum Neubau des Rettungszentrums Losheim erörtert. Des Weiteren wurde der Ausschuss über die weitere Vorgehensweise und die zu erwartenden Investitionskosten des Projektes informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe von Freiberuflichen Leistungen zum Neubau des Rettungszentrums Losheim an die Büros mit der jeweils höchsten Bewertung wie folgt zu:

Los 1: Architekturleistung für Gebäude und Freifläche: Bautec GmbH, Burbach

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Los 2: Technische Ausrüstung: Heizung-, Lüftung-, Sanitärinstallation: PAV Ingenieurgesellschaft mbH, Merzig

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Los 3: Technische Ausrüstung: Elektroinstallation: EPH Ingenieur GmbH, Losheim

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Los 4: Tragswerksplanung: eepi GmbH, Saarbrücken

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 Vergabe von Planungsleistungen für die Erschließung einer weiteren Erschließungsstraße im Gewerbegebiet "Losheim Süd III", 2. BA, OT Losheim

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Nachfragestruktur für Grundstücke im Gewerbegebiet Losheim SÜD III wurde in der Sitzung des Natur-, Umwelt- und Bauausschusses am 24.03.2022 beschlossen, die noch nicht verkauften Flächen durch eine Stichstraße nach zu erschließen.

Aufgrund des Vergabeerlasses des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vom 07. April 2020, letztmalig geändert am 22.04.2022, können freiberufliche Leistungen bis zu 50.000,00 Euro, die einem Bauvorhaben im Sinne des § 1 VOB/A dienen, ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten vergeben werden.

Das Ingenieurbüro Paulus & Partner, Wadern, wurde mit der Erstellung eines Angebotes für die Planungsleistungen angefragt.

Das In.-Büro Paulus & Partner, Wadern, bietet die Leistungen wie folgt an:

1. Verkehrsanlage	brutto	18.274,20 €
2. Wasserversorgung	brutto	3.584,20 €
3. Abwasser	brutto	9.881,62 €

Aus verwaltungsseitiger Sicht könnte unter Berücksichtigung von Synergieeffekten das Ingenieurbüro Paulus & Partner für die Durchführung der Planungsleistungen für die Erschließung einer weiteren Erschließungsstraße mit einem Angebotspreis von brutto 31.740,02 €, beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Beauftragung des Ingenieurbüro Paulus & Partner, Wadern, für die Planung und Durchführung der Erschließung einer weiteren Erschließungsstraße im Gewerbegebiet "Losheim Süd III", OT Losheim, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6 Vorstellung Konzeption 2035 für den Bevölkerungsschutz im Landkreis Merzig-Wadern

Sachverhalt:

Das Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Saarlandes (SBKG) vom 29. November 2006 empfiehlt den Gemeinden vor der Beschaffung von Ausstattung für die Feuerwehren eine kommunale Einkaufskooperation in Form von gemeinsamen Beschaffungen oder mittels einer zentralen Beschaffungsorganisation zu prüfen. Der Gesetzgeber möchte, dass durch eine verstärkte Zentralisierung von Beschaffungsvorhaben mögliche Kostensenkungspotentiale erschlossen werden. Eine solche Bündelung der Nachfrage von feuerwehrtechnischen Geräten, Bekleidung und Fahrzeugen kann durch eine zentrale Beschaffung wahrgenommen werden. Die kommunalen Bedarfs- und Entwicklungsplanungen müssen vorausschauend und gemeindeübergreifend vorgenommen werden. Sonderfahrzeuge und -geräte müssen gemeinsam finanziert und strategisch positioniert werden.

Daher wurde in den Jahren 2009 und 2010 in Zusammenarbeit mit dem Brandinspekteur, den

Wehrführern und unter Federführung des Landkreises ein Konzept 2020 für den Brandschutz und die Technische Hilfe erarbeitet.

Die Umsetzung des Konzeptes ist nach Zustimmung der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden am 01.03.2010 sowie Beschlussfassung des Kreistages am 21.06.2010 bis in das Jahr 2021 vollzogen worden.

Gleichzeitig wurde ein Konzept 2020 für den Katastrophenschutz (KatS) mit den im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen erarbeitet. Auch dessen Umsetzung ist im Jahr 2021 ausgelaufen.

Das Konzept 2035 für den Bevölkerungsschutz im Landkreis Merzig-Wadern beinhaltet zum einen die Fortführung des Konzeptes 2020 für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfe. Zum anderen werden die Grundstrukturen des Konzeptes 2020 für den Katastrophen- und Zivilschutz aufgegriffen. Ergänzt wird die Fortführung der bisherigen Planungen durch Erkenntnisse aus der Pandemie Lage und dem Einsatz bei der Flutkatastrophe im Ahrtal im Sommer 2021.

Mit der Zusammenführung dieser beiden großen Bereiche in einem gemeinsamen Konzept für den Bevölkerungsschutz wird dem Grundgedanken des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Saarlandes (SBKG) Rechnung getragen, dass beide Bereiche ein System der Integrierten Hilfeleistung bilden sollen (§ 1 Abs. 1 SBKG). Eine derartige übergreifende Konzeption ist einzigartig im Saarland.

Bedingt durch die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen bezüglich Besprechungen wurde der Entwurf des Konzeptes erst am 30.09.2021 den Wehrführern und der Kreisebene der Hilfsorganisationen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Die grundlegenden Festlegungen erfolgten dabei schon in der Klausurtagung der Wehrführungskräfte 2019 und 2020. Die Rückmeldungen zur v.g. Abfrage wurden vollumfänglich in das Konzept eingearbeitet.

Rechtslage:

Nach § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) gewährleisten nach diesem Gesetz die Gemeinden, die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken im Auftrag des Landes den Brandschutz und die Technische Hilfe.

Durch den § 3 Absatz 1 SBKG haben die Gemeinden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe zu erarbeiten und fortzuschreiben. Im Absatz 6 des Paragraphen sollen die Gemeinden vor der Beschaffung von Ausstattungen für die Feuerwehren eine kommunale Einkaufskooperation in Form von gemeinsamen Beschaffungen oder mittels einer zentralen Beschaffungsorganisation prüfen.

Nach § 4 Absatz 1 Satz 2 SBKG hat der Landkreis die Gemeinden bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten des Brandschutzes und der Technischen Hilfe, der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Einrichtungen, der für den Einsatz in nach § 3 Absatz 5 zugewiesenen Einsatzbereichen notwendigen besonderen Gerätschaften und bei erforderlichen Baumaßnahmen zu unterstützen. Die überörtlichen Aufgaben des Brandschutzes, der Technischen Hilfe und des Katastrophenschutzes sollen organisatorisch zusammen-

gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Umsetzung des Konzeptes 2035 über den Bevölkerungsschutz im Landkreis Merzig-Wadern und stimmte der Finanzierung des Produktes 12200200 - Brandschutz über die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer und im Bedarfsfall der Kreisumlage zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 8 Anpassung der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten und Ortsvorsteher

Sachverhalt:

Zum 1. April wurden die Höchstbeträge der Aufwandsentschädigungen für die Beigeordneten und Ortsvorsteher erhöht. Demnach kann der Ortsvorsteher des Ortsteils Losheim künftig 640 €/Monat (vorher 570 €) und die übrigen Ortsvorsteher 350 bzw. 450 €/ Monat (vorher 300 bzw. 400 €) in Abhängigkeit der Einwohnerzahlen des jeweiligen Ortsteils erhalten. Bisher wurden die in der Verordnung angeführten Höchstsätze (die v. g. Beträge in Klammern) ausbezahlt.

In der Verordnung wurde zudem eine monatliche Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Beigeordneten berücksichtigt. Bisher erhielten ehrenamtliche Beigeordnete die Aufwandsentschädigung nur dann, wenn diese den Bürgermeister für einen längeren Zeitraum als 3 Tage vertreten hatten.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten erhalten demnach nun ab 1. April 2022 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 140 € und bei Vertretung des Bürgermeisters 1.900 €/Monat anteilig je nach Vertretungsdauer. Die Aufwandsentschädigungen können nicht gleichzeitig gezahlt werden und sind im Vertretungsfalle anzupassen und die gesonderten Aufwandsentschädigungen aus § 5 der Geschäftsordnung sind zu streichen.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten und Ortsvorsteher wird die Höhe der Aufwandsentschädigung durch das zuständige Beschlussorgan nach der voraussichtlichen Höhe des Aufwands im Rahmen der Verordnung festgesetzt.

Über die Höhe der jeweiligen Aufwandsentschädigungen im Rahmen der neufestgelegten Höchstbeträge in der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten und Ortsvorsteher ist zu entscheiden.

Diskussionsverlauf:

Vor der Beratung und Beschlussfassung verließen die Ratsmitglieder Christoph Neisius, Stefan Palm, Markus Steuer und Björn Kondak gem. § 27 KSVG den Sitzungssaal.

Ratsmitglied Stefan Scheid (SPD) sprach sich für die Gewährung der Höchstsätze aus, da das Ehrenamt mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden sei und deshalb die Anhebung der Aufwandsentschädigung gerechtfertigt ist.

Beschluss:

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen für Ortsvorsteher und Beigeordnete wird an die in der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten und Ortsvorsteher ausgewiesenen Beträge zum 1. April 2022 angepasst.

Abstimmungsergebnis:

**24 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

zu 9 1. Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Losheim am See vom 08.07.2021

Sachverhalt:

Seit dem 01.08.2021 werden durch den Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern kreisweit einheitliche Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen erhoben, welche durch den Beschluss der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern vom 11.04.2022 zum kommenden Kindergartenjahr neu festgesetzt wurden.

Der Beitrag der Erziehungsberechtigten reduziert sich zum 01.08.2022 von 13 auf 12,5 Prozent der angemessenen Personalkosten. Für das kommende Kindergartenjahr hat der Landkreis Merzig-Wadern eine geringfügige Reduzierung der Gebührenhöhe festgesetzt. Die Gebührensatzung des Landkreises Merzig-Wadern vom 11.04.2022 sowie deren Anlage und eine Gegenüberstellung der bisherigen und der zum 01.08.2022 neu festgesetzten Gebühren sind den Erläuterungen beigelegt.

Bisher war die vom Landkreis Merzig-Wadern festgesetzte Gebührenhöhe in der Satzung der Gemeinde Losheim am See deklaratorisch ausgewiesen. Zur Vermeidung einer sonst jährlich notwendigen Satzungsänderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Losheim am See aufgrund der Anpassung der Gebührensätze durch den Kreistag soll keine explizierte Ausweisung der Gebührenhöhe mehr erfolgen.

Darüber hinaus ist entsprechend der landkreisweiten Regelung die in § 3 festgehaltene Gebühr für den bisher durch die Gemeinde Losheim am See angebotenen „Servicetag“ in Höhe von 3,00 € zu streichen, da dieses Angebot entfallen ist.

Folglich wurden in den §§ 1 und 3 der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Losheim am See entsprechende Modifikationen vorgenommen. Der entsprechende Entwurf der 1. Änderungssatzung sowie der Entwurf der entsprechenden durchgeschriebenen Fassung sind in Anlage beigelegt. Alle Änderungen sind gelb markiert.

Die Verwaltung wird künftig die Gemeindegremien sowie natürlich auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über die vom Kreistag festgesetzten Gebührenhöhe frühzeitig informieren und die entsprechende Gebührensatzung des Landkreises auf der Homepage der Gemeinde Losheim am See veröffentlichen.

Beschluss:

Die 1. Änderung Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Losheim am See vom 08.07.2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 10 Festlegung der Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung der Gemeinde Losheim am See im Kernort Losheim zur Deckung des bestehenden Rechtsanspruches und entsprechende Personalakquise

Sachverhalt:

Mit Blick auf die Errichtung des vorgesehenen Neubaus einer Tageseinrichtung auf dem Krankenhausgelände und die erforderliche und frühzeitige Personalakquise wäre grundsätzlich festzulegen, in welcher Trägerschaft die neue Einrichtung geführt werden soll.

Bereits in diesem Jahr ist es notwendig, die KiTa Wirbelwind in den Räumlichkeiten des ehemaligen Krankenhauses um vier Gruppen (2 Kiga, 2 Krippe) zu erweitern, um den bestehenden Betreuungsbedarf teilweise abdecken zu können.

Daher ist das entsprechende Fachpersonal bereits jetzt zu finden.

So könnten beim Verbleib der jetzigen Übergangslösung der KiTa Wirbelwind (nach deren Einzug in die neu zu schaffenden Räumlichkeiten) in Trägerschaft der Gemeinde, die bereits jetzt erforderlichen Stellenausschreibungen ausgerichtet auf unbefristete Arbeitsverhältnisse erfolgen.

Mit Bezug auf den zugespitzten Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich und den zwingenden Handlungsbedarf bezüglich der Personalgewinnung wird daher verwaltungsseitig eine Trägerschaft der Gemeinde empfohlen, um so aufgrund unbefristeter Arbeitsverhältnisse eine erfolgreiche Personalgewinnung zu ermöglichen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Harth gab nochmals kurze Hintergrundinformationen zur Festlegung der Trägerschaft und bekräftigte erneut die Dringlichkeit der erforderlichen Personalakquise. Sodann folgte der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen des Bildungsausschusses.

Beschluss:

1. Die Übernahme der Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung auf dem Krankenhausgelände durch die Gemeinde Losheim am See wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Stellen unbefristet auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11 Teiländerung des Bebauungsplanes Losheim SÜD III hier: Aufstellungsbeschluss sowie Billigung des Planentwurfs zur Offenlegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat das Flurstück 356/17 im Gewerbegebiet SÜD III an die Immobiliare Corp. GmbH verkauft. Die Firma KÜS beabsichtigt dort, ein Büro/Verwaltungsgebäude mit 5 Ge-

schossen zu errichten. Der Bebauungsplan sieht dort 3 Vollgeschosse mit 9m Traufhöhe und 12m Firsthöhe vor.

Der Sachverhalt wurde zuletzt in der Sitzung des zuständigen Ausschusses am 28.09.2021 behandelt. Der Ausschuss hat sich grundsätzlich für eine Teiländerung des Bebauungsplanes ausgesprochen, mit dem Ziel, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung eines solchen Vorhabens zu schaffen. Es bestand grundsätzlich Einigkeit, die Bebauung in der gewünschten Größenordnung zuzulassen. Voraussetzung dafür ist die Teiländerung des Bebauungsplanes SÜD III. Das Planungsbüro Kernplan ist mit der Erarbeitung der Planunterlagen und der Verfahrensdurchführung beauftragt. Die Teiländerung wird als vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.

Zwischenzeitlich liegen die ausgearbeiteten und mit dem planenden Architekten abgesprochenen Planunterlagen vor. In Abstimmung mit der Verwaltung wurde dabei ein möglicher Entwurf des Gebäudes als Grundlage genommen. Dieser Entwurf ist ebenfalls beigefügt. Zur Auflockerung und Gliederung der Fassade des mit 57 x 30 x 19m relativ großen Gebäudes, ist vorgesehen, Teile der Fassade zurück zu setzen. Der Bebauungsplanentwurf sieht eine solche Fassadengliederung in den örtlichen Bauvorschriften vor.

Verwaltungsseitig wird die Bebauung und damit die Teiländerung des B-Planes befürwortet. Es wird davon ausgegangen, dass das Gebäude als architektonisch ansprechendes Gebäude sich trotz dieser Größe in das Gewerbegebiet einfügen und dieses prägen wird.

Dem Ortsrat Losheim lagen die Planunterlagen im Entwurf vor. Der Ortsrat hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 dem Planentwurf zugestimmt.

Es steht an, den Aufstellungsbeschluss zu fassen und den vorliegenden Planentwurf für die Offenlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu billigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung dem Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Bebauungsplanes Losheim SÜD III zu. Der vorgelegte Planentwurf wird gebilligt und die Offenlegung, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 12 Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Losheim am See auf den Gemarkungen Bergen, Scheiden und Waldhölzbach zur Ausweisung eines Windvorranggebietes
Hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Seitens der VSE AG, Heinrich-Böcking-Straße 10-14 aus Saarbrücken, liegt der Antrag zum Bau von 5 Windkraftanlagen in der Gemeinde Losheim am See auf den Gemarkungen Bergen und Scheiden vor. Zusätzlich beabsichtigt die FerdiWind GmbH & Co. KG weitere 2 Windkraftanlagen auf Gemarkung Bergen zu errichten.

Das Projekt wurde insbesondere durch die VSE mehrfach in den Gremien und in öffentlichen Bürgerversammlungen vorgestellt. Die Informationen zu dem Projekt liegen den Gemeinde-

ratsmitgliedern aus den vergangenen Sitzungen vor und sind über die Internetseite der Gemeinde zugänglich.

Der angedachte Standort ist zum Bau von Windenergieanlagen sehr gut geeignet. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde sieht in dem zu überplanenden Gebiet allerdings keinen Bau von Windkraftanlagen vor und entfaltet nach aktueller Rechtslage daher eine Ausschlusswirkung. Um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen, ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes für die geeignete Teilfläche in der Gemeinde Losheim am See erforderlich.

Die Eignungsfläche wurde 2014 wegen sogenannter weicher Faktoren - in dem Fall Landschaftsbild und Tourismus/Wandern - nicht als Vorrangfläche ausgewiesen. Aktuell laufen parallel Planungen zum Bau von bis zu 8 Windenergieanlagen auf der unmittelbar angrenzenden Gemarkung Greimerath. Der Genehmigungsantrag nach BImSchG wurde gestellt. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist dort bereits angelaufen und weiter fortgeschritten. Mit der Offenlegung und der Beteiligung der Gemeinde Losheim am See ist in den nächsten Wochen zu rechnen. Die genannten weichen Faktoren werden damit zukünftig nicht mehr relevant sein, da die Flächen vor Ort eine landschaftliche Einheit bilden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, für die im Anhang beigefügte Teilfläche einen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Flächennutzungsplanteiländerung zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss ist auch ein Grundsatzbeschluss der den Beginn des förmlichen Verfahrens nach BauGB markiert. In dessen weiterem Verlauf werden die Planunterlagen zusammengestellt, vom Gemeinderat erneut beschlossen und dann offengelegt. Im Zuge dieses Verfahrens können sämtliche Träger öffentlicher Belange sowie die Betroffenen Anregungen und Bedenken einreichen. Der Gemeinderat muss die unterschiedlichen Interessen sachgerecht abwägen und letztlich eine Entscheidung treffen. Gegen diese Entscheidung können Betroffene dann Rechtsmittel einlegen. Der Ausgang des Verfahrens ist grundsätzlich offen, auch wenn das erklärte Ziel die Ausweisung einer Fläche für die Windkraftnutzung ist.

Die Genehmigung zum Bau der einzelnen WEA wird durch Verfahren nach dem BImSchG geregelt. Dabei erfolgt ebenfalls eine Offenlegung der Planunterlagen mit allen Details zur Planung, verbunden mit der Möglichkeit Einwände gegen die Planungen geltend zu machen. Eine Genehmigung ist aber erst möglich, wenn die Flächennutzungsplanteiländerung erfolgt ist.

Der Sachverhalt wurde zuletzt in der Sitzung des zuständigen Ausschusses am 24.03.2022 vorgestellt. Dabei wurde auf die gegenüber dem ersten Konzept geänderten Standorte eingegangen und auf die aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung auf der Grundlage einer verlängerten Laufzeit von 25 Jahren. Danach ist für die Laufzeit mit jährlichen Einnahmen von knapp 1 Millionen Euro pro Jahr für die Gemeinde zu rechnen.

Weil noch Beratungen der Ortsräte ausstanden und Fragen der Fraktionen zu den Auswirkungen auf Waldflächen nicht abschließend beantwortet waren, wurde die Entscheidung vertagt.

Die Ortsräte der betroffenen Ortsräte haben den Sachverhalt zwischenzeitlich beraten. In den Ortsräten (Waldhölzbach 17.03.22, Bergen und Scheiden 1.04.2022) wurde sich jeweils mehrheitlich gegen die Einleitung des Verfahrens und damit den Aufstellungsbeschluss ausgesprochen.

Die Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen und der benötigten Zuwegungen wurden durch den Gemeindeforst anhand von Lageplänen für die jeweiligen Standorte und dem aktuellen Waldbestand geprüft. Danach gehen für den Bau der 5 VSE - Anlagen ca. 5 ha Wald verloren. Es handelt sich dabei um ca. 1,6 ha Kahlflächen und 3,4 ha Fichtenreinbestände im

Alter von 55 bis 120 Jahren. Ein Großteil der Bäume weist ausgeprägte Schäden auf. Der Wald hat einen Bestandwert von ca. 78.000 €. Ökologisch wertvoller Laubwald oder Biotopflächen sind nicht betroffen. Eine detaillierte Auflistung mit Karten und Beispielen der Lage vor Ort ist als Anhang beigefügt. Für die beiden Standorte von FerdiWind stellen sich die Auswirkungen vergleichbar dar.

Zur Regelung der Verfahrensdurchführung der Flächennutzungsplanteiländerung und dabei im Wesentlichen der kompletten Kostenübernahme durch die VSE als Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Dieser ist als Anhang beigefügt.

Insbesondere vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Folgen des Klimawandels durch CO₂-Emissionen, die Sicherstellung der Versorgung mit Strom, das Erfordernis der Produktion von ökologischem und ökonomischen Strom zur Bewältigung der Energie- und Verkehrswende sowie die attraktiven Anreize für die Kommunalfinanzen empfiehlt die Verwaltung das Planverfahren ergebnisoffen einzuleiten. Dieses Verfahren dient dann auch dazu, die Bürger durch Zurverfügungstellung aller relevanten Genehmigungsunterlagen umfassend informieren und beteiligen zu können.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Helmut Harth ging zu Beginn der Sitzung auf den länger andauernden Entscheidungsprozess ein und würdigte das Engagement der Bürgerinitiative „Zukunft Hochwald“ als Teil eines demokratischen Prozesses. Im Hinblick auf eine Petition der Bürgerinitiative (BI) gegen den Bau von Windkraftanlagen am vorgesehenen Standort verwies er darauf, dass die über 400 Unterschriften zwar ein klares Signal seien, aber dass sie nur einen geringen Teil der Bevölkerung repräsentieren. Er bedauerte dabei, dass seitens der BI auch teilweise falsche Darstellungen zu den geplanten Anlagen in der Öffentlichkeit verbreitet worden seien.

Er wies auch darauf hin, dass das vorgesehene Verfahren die Möglichkeit bietet seine Anregungen und Bedenken vorzubringen und das letztlich der Gemeinderat eine Abwägung im Sinne der gesamten Gemeinde treffen muss. In diesem Zusammenhang verwies er auch auf die Bedeutung des Ausbaus der regenerativen Energieerzeugung allgemein im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Abhängigkeit von externen Energiequellen. Bezogen auf die Gemeinde selbst sei die Erzeugung regenerativer Energie langfristig ein Standortvorteil für die Gemeinde, weil am Standort des IP Holz diese Energie gleichzeitig eingespeist und durch Industriebetriebe auch verbraucht würde. Zuletzt sei auch der Ertrag, den der Windpark für die Gemeinde erbringe ein wichtiges Argument die Umsetzung zu ermöglichen.

Durch Frau Pia Meiers-Heisel und Frau Doris Steuer als Sprecher der BI „Zukunft Hochwald“ wurde auch auf die eingereichte Petition gegen den Bau Windkraftanlagen eingegangen. Sie betonten, dass die BI nicht gegen regenerative Energie allgemein seien, sondern am vorgesehenen Standort. Als wesentliche Gründe zur Ablehnung wurde die befürchtete Beeinträchtigung des Waldes genannt, auch über die ohnehin zu rodenden Flächen hinaus, mögliche Lärmbelastigungen durch die Anlagen und Nachteile für Wildtiere insbesondere Vögel. Dadurch würden nicht nur die Natur und die Bürger vor Ort, sondern auch der Tourismus leiden.

Herr Björn Kondak als Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion ging auf die kontrovers geführten Diskussionen der letzten anderthalb Jahre ein und betonte, dass diese für die Entscheidungsfindung wichtig sei. Letztlich gäbe es vielfältige Gründe weitere Windkraftanlagen in der Gemeinde zuzulassen. Ein wichtiger Grund die bisherige Beschlusslage zu überdenken, sei dabei auch die Entwicklung in Greimerath, die auf den Bau von bis zu 8 Windkraftanlagen

hinauslaufe. Das jetzt anstehende Verfahren sei dennoch grundsätzlich ergebnisoffen und letztlich entscheide der Gemeinderat unter Abwägung aller Gesichtspunkte am Ende des Verfahrens. Wichtig sei ihm, dass auch die Beteiligung der Gemeinde am Windpark und die Verwendung der Einnahmen im Sinne der Bürger diskutiert und angegangen werden müsse.

Herr Stefan Palm, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, verwies darauf, dass durch die Beschlusslage der Verbandsgemeinde Saarburg – Kell zum Windpark Greimerath eine geänderte Situation vorläge und es daher klare Gründe gäbe, den letztmalig 2018 gefassten Beschluss gegen weitere Windkraftanlagen an dem Standort zu revidieren. Der Aufstellungsbeschluss sei ein erster Schritt und das damit angestoßene Verfahren biete die Möglichkeit sich mit Anregungen und Bedenken einzubringen. Herr Stefan Palm betonte auch, dass der Ausbau der regenerativen Energie ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit sei. Für ihn sei wichtig, dass ein Teil der Einnahmen auch dafür verwendet werden sollte, den Strompreis für die Losheimer Bürger zu senken. Seine Fraktion beantragte geheime Abstimmung.

Frau Renate Kloster von der CDU – Fraktion verwies darauf, dass sie, aber auch etliche Bürger in den umliegenden Ortsteilen, nicht generell gegen Windkraft seien. Die Anlagen sollten aber nicht in den Wald bei Scheiden, Bergen und Waldhölzbach, auch wenn dort die Windhöffigkeit sehr gut sei. Sie schlug vor, andere Standorte in der Gemeinde auszuwählen.

Herr Joachim Selzer, Fraktionsvorsitzender der GALL-Fraktion, begrüßte die Einleitung des Verfahrens als Meilenstein für den Klimaschutz und zum Ausbau der regenerativen Energie in der Gemeinde Losheim am See. Auch er verwies auf die Möglichkeit, sich im Rahmen des Verfahrens zu beteiligen und bedankte sich für den Entscheidungsprozess über die Parteigrenzen hinweg.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine geheime Abstimmung. Als Wahlhelfer wurden Dietmar Groß und Christian Mertes bestimmt.

An der Wahl nahmen alle 29 anwesenden Mitglieder des Gemeinderates teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung dem Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Flächennutzungsplanteiländerung zur Ausweisung einer Fläche für die Windkraftnutzung auf den Gemarkungen Bergen, Scheiden und Waldhölzbach gemäß Anlage und dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags gemäß Anlage zu.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

1 Enthaltung